

Der Präsident

An die
Vorsitzende
des Innenausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 29. August 2017

**Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen zur Änderung des Sonn- und Feiertags-
gesetzes (Drucksachen 19/11, 19/37 und 19/38)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode war ein zusätzlicher Feiertag (Tag des Grundgesetzes) in der parlamentarischen Diskussion. Jetzt werden gleich mehrere Vorschläge unterbreitet (Tag der Landesverfassung mit unterschiedlichen Daten, Tag des Matrosenaufstandes und Reformationstag). Alle genannten Anlässe sind für sich bewertet geeignet, besonders hervorgehoben zu werden. Gleichzeitig zeigt diese Aufzählung aber auch, dass es im Jahresverlauf eine Vielzahl von Daten gibt, die eine besondere Bedeutung für einzelne oder viele Bürger in unserer Gesellschaft haben. Insofern wäre eine Auswahl immer auch von den individuellen Präferenzen der Entscheidungsträger geprägt. Gleichzeitig macht die öffentliche Diskussion in den Medien aber auch deutlich, dass es der Mehrzahl der Bürger darauf ankommt, einen möglichen neuen Feiertag in einen Jahresabschnitt zu legen, der sich für die Freizeitgestaltung besonders eignet. Auch diese Auswahl ist je nach individuellen Präferenzen sehr unterschiedlich. Im Ergebnis überwiegt offenbar der Wunsch, den Bürgern/Wählern mit einem zusätzlichen „geschenkten“ Feiertag etwas Gutes tun zu wollen. Dieses wird aus den Begründungen und der parlamentarischen Diskussion deutlich.

Der Bund der Steuerzahler lehnt dagegen die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages in Schleswig-Holstein ab. Die gegenüber anderen Bundesländern geringere Zahl von gesetzlichen Feiertagen stellt nämlich für die Beschäftigten keinen Nachteil, sondern sogar einen Vorteil dar. Denn die höhere Jahresarbeitsleistung

gleicht andere Nachteile im Produktivitätsvergleich aus. Somit erhöht die geringere Zahl der Feiertage die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsstandort. Dieses führt in der Tendenz zu mehr sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, zu einer höheren Wertschöpfung und im Ergebnis zu höheren Steuereinnahmen für das Land und seine Kommunen.

Besonders nachteilig wäre ein Feiertag, den es nur in Schleswig-Holstein gibt. In diesem Fall wären Unternehmen mit Standort in Schleswig-Holstein an einem solchen Tag nicht erreichbar für ihre Kunden und Zulieferer aus anderen Bundesländern. Besonders problematisch wäre ein solcher Feiertag für Familien, die in unterschiedlichen Bundesländern arbeiten oder zur Schule gehen.

Die Landespolitik in Schleswig-Holstein muss nach unserer Überzeugung alle Anstrengungen unternehmen, um die bestehenden Standortnachteile des Landes (z.B. geografische Randlage, schlechte Verkehrsanbindung, unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte) nach Möglichkeit auszugleichen und nicht zu vergrößern.

Hinzu kommt ein weiterer politischer Aspekt: In jüngster Zeit wird wieder intensiv über die Öffnung von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern an Sonn- und Feiertagen debattiert. Auch in der für Schleswig-Holstein besonders wichtigen Tourismuswirtschaft gibt es erbitterte Diskussionen über die zulässige Arbeitszeitgestaltung. Mit einem zusätzlichen Feiertag werden diese Probleme, für die es bislang keine erkennbare politische Lösung gibt, noch weiter verschärft. Deshalb raten wir dringend von der Einführung eines zusätzlichen Feiertages in Schleswig-Holstein ab.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident